

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 – Stadtentwicklung und Städtebau Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Katja Schnell / Florian Kötter 563-5140 / 5893 563-8556 / 8020 katja.schnell@stadt.wuppertal.de florian.koetter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.10.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0840/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.11.2010	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
15.11.2010	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Einrichtung einer Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg und Änderung der Zuständigkeitsordnung		

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Bildung einer Planungs- und Baubegleitkommission. § 9 Absatz 3 der Zuständigkeitsordnung wird aufgehoben.

Die Aufgabenverteilung und die Übertragung von Entscheidungszuständigkeiten wird entsprechend der Darstellung in der Begründung beschlossen.

Für die Planungs- und Baubegleitkommission werden sieben stimmberechtigte Mitglieder benannt. Zu stimmberechtigten Mitgliedern der Kommission werden gewählt:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____

Meyer

Begründung

1) Ausgangslage, Zusammensetzung und Beteiligung

Mit Ablauf der Kommunalwahlperiode 2004-2009 endete die Arbeit der vorherigen Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg (PBK). Deren Aufgaben wurden zunächst bei dessen Bildung (Drucksache VO/0696/09) dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen übertragen.

Mit Beginn der konkreten Realisierung der Umbauarbeiten (Busbahnhof und Bahnhofsmall) wird eine neue PBK gebildet, um fachlich komprimierte und schnelle Entscheidungen auf kurzen Wegen zu gewährleisten.

Die Aufgaben der Kommission und die Pflichten, die sich für die Verwaltung daraus ergeben, werden im Folgenden (Punkte 2. und 3.) festgelegt und bilden über die Laufzeit des Projektes Döppersberg die gemeinsame Arbeitsgrundlage.

Ziel ist es, das Projekt durch ein wirksames und komprimiertes Berichtswesen zu unterstützen und insbesondere Doppelberatungen zu vermeiden und damit eine eindeutige Beschlusslage zu erhalten.

Die Planungs- und Baubegleitkommission wird als Kommission gemäß § 2 Absatz 4 und § 4 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Wuppertal und damit als Ausschuss im Sinne der Gemeindeordnung gebildet.

Nach § 58 Absatz 1 GO NRW regelt der Rat die Zusammensetzung. Die Besetzung der Kommission kann erfolgen:

- a) aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages durch einstimmigen Beschluss (§ 50 Absatz 3 Satz 1 GO NRW) oder
- b) wenn ein solcher einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande kommt, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (§ 50 Satz 2 ff GO NRW).

Zur Erstellung eines einheitlichen Wahlvorschlages wurde die Berechnung nach Hare-Niemeyer vorgenommen. Danach ergibt sich folgende Sitzverteilung:

CDU: 3

SPD: 2

GRÜNE: 1

FDP: 1

Gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 GO NRW können die Fraktion DIE LINKE und die WfW-Fraktion je ein beratendes Mitglied für die PBK benennen.

Die Fraktionen haben zu Beginn der Kommunalwahlperiode entsprechend der Berechnung nach d'Hondt die Zugriffe auf die Ausschussvorsitze verteilt. Den Zugriff auf den Vorsitz der Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg hat danach die SPD-Fraktion.

Die/der Bezirksbürgermeister/in wird regelmäßig zu den Sitzungen der PBK eingeladen und kann beratend teilnehmen. Bei Verhinderung kann ein/e stellvertretende/r Bezirksbürgermeister/in teilnehmen. Stimmrecht haben die/der Bezirksbürgermeister/in und ihre Stellvertreter/innen nicht. Das Anhörungsrecht der Bezirksvertretung bleibt davon unberührt.

2.) Aufgabenübertragung

Der Rat überträgt seine Aufgaben und Entscheidungen für das Projekt Döppersberg auf die PBK, soweit er nicht nach § 41 Absatz 1 GO NRW ausschließlich zuständig ist (zum Beispiel für die Bereitstellung von Haushaltsmitteln, Satzungsbeschlüsse). Verfahrensleitende Beschlüsse zur Aufstellung von Bebauungsplänen verbleiben gemäß § 9 Absatz 1 der Zuständigkeitsordnung beim Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen. Die Geschäfte der laufenden Verwaltung obliegen nach § 41 Absatz 3 GO NRW unverändert dem Oberbürgermeister, ebenso die Ausführung der Beschlüsse der PBK und des Rates.

Die Aufgaben der PBK werden damit wie folgt gefasst:

1. Steuerung des Projektes Döppersberg mit abschließenden Entscheidungen, soweit sie nicht den vorstehend genannten Entscheidungsträgern zugewiesen sind und ohne Vorberatung in anderen Gremien;
2. Überwachung der Einhaltung der städtebaulichen und planerischen Ziele, die durch Ratsbeschlüsse und Beschlüsse der PBK vorgegeben sind,
3. Überwachung der Zielvorgaben der Zeit- und Kostenplanung,
4. Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für von anderen Gremien zu treffende Entscheidungen (zum Beispiel Satzungen, Denkmalpflegebelange),
5. Begleitung der Öffentlichkeitsarbeit im Projekt in Verbindung mit dem Arbeitskreis Kommunikation,
6. Benennung von Preisrichtern für Wettbewerbsverfahren.

Folgende Fachthemen und Projektfelder, die zu betrachten sind, werden hervorgehoben:

Verkehrliche Auswirkungen des Projektes Döppersberg

Das Projekt wird zu grundlegenden Verkehrsumlegungen im eigentlichen Projektgebiet führen, die im Rahmen der Projektkonzeption bereits verabschiedet wurden. Im Rahmen der Umsetzung der Konzeption „Bauzeitliche Verkehrsführung“ wird es Umleitungsverkehre geben, die zwar vom Projekt initiiert sind, deren Auswirkungen jedoch über das enge Projektgebiet hinausgehen.

Standort- und städtebauliche Qualität

Im Projekt Döppersberg werden Ansprüche an Qualitäten und Nutzungen formuliert, die Auswirkungen auf den anschließenden Cityraum haben werden und auch haben sollen, um integrativ auf den ganzen Stadtraum Wuppertal zu wirken. Die Entscheidungen beziehen sich unter anderem auf nachfolgende Punkte:

- Nutzungs- und Investorenauswahl,
- private Werbeanlagen an und auf Gebäuden,
- Gestaltung und
- Städtebauliche Qualitäten.

3. Sitzungsfolge und Berichtswesen

Die Sitzungen der PBK werden in den Sitzungskalender des Rates und seiner Gremien in dessen Taktung eingefügt. Darüber wird die PBK bei Bedarf einberufen. Die Kommission tagt regelmäßig öffentlich. Vertragliche Angelegenheiten, Eigentumsfragen oder Angelegenheiten mit den Projektpartnern werden nichtöffentlich behandelt.

Die Verwaltung wird das Gremium jeweils zeitnah und umfassend über den Stand der Umsetzung, Auftragsvergaben, Gestaltungsanforderungen und zur Kostenentwicklung informieren, selbst wenn die Entscheidungskompetenz bei der Verwaltung liegt. In jeder Sitzung erfolgt ein mündlicher Bericht zum aktuellen Stand; bei Bedarf erfolgen schriftliche Berichte.

Wenn erforderlich, können themenbezogen weitere Fachleute, Projektbeteiligte (zum Beispiel Vertreter der Deutschen Bahn AG) sowie die Projektsteuerung gesondert zu den Sitzungen eingeladen werden.

Wenn möglich, soll die Verwaltung am Ende einer Sitzung der PBK im Vorblick über anstehende Arbeitsschritte und erforderliche Entscheidungen berichten. In diesem Zusammenhang können bereits Anforderungen und Anregungen ausgetauscht werden, um anschließend die weitere Umsetzung zeitgerecht vollziehen zu können.